

der Schiedsleute gesiegelt sei. Ferner wollen sie durch die Anerkennung dieses Spruchs in keiner Weise von jenem Spruch 10 Abstand nehmen, den dieselben Schiedsleute schon früher verkündet haben.²⁾

Nach dem Hochamt treten sie im neuen Kapitelssaal erneut zusammen und ziehen die Kompetenz des Prokurators Henricus Zammart in Zweifel, weil sein Prokuratorium³⁾ sich auf eine Urkunde beziehe, die ausdrücklich nur von dreien der Schiedsleute, d. h., von eben jenen gesiegelt sei⁴⁾, die auch den anderen Schiedsspruch gesiegelt haben. Es folgt der Schiedsspruch Nr. 675. Notare: Paulus Iohannis Katschk de Trebuß, Meißner Diözese, und Petrus Maltz- 15 felt de Melsungen, Mainzer Diözese.

1) S.o. Nr. 675 und 675a.

2) Nr. 649.

3) Nr. 683.

4) Nr. 677.

1446 Mai 16, Trier in loco capitulari novo inferiori der Trierer Kirche. Nr. 685

Notarielle Kundgabe über die Benennung von Bürgen, u.a. des NvK, für die von Adam Foil dem Kapitel zu leistende Kaution.

Kop. (1448 September?): KOBLENZ, LHA, 1 D 4031 (s. o. Nr. 675) f. 29^r-34^v.

Nachdem Henricus Zammart de Heiger als Prokurator des Adam Foil de Irmentrode, Archidiacons in der Trierer Kirche des Titels St. Lubentius in Dietkirchen, 1446 V 9 dem Trierer Kapitel den mit drei Siegeln versehenen Schiedsspruch über die Wiederaufnahme Adams ins Trierer Kapitel (Nr. 675) vorgelegt hat, gibt es am 14. Mai zur Antwort, es erkenne den Spruch zwar an, jedoch die darin enthaltene Klausel über die allfällige Interpretation durch die Schiedsleute nur, insoweit sich diese Interpretation im Rahmen des vereinbarten Kompromisses halte; ferner dürfe der vorausgegangene Spruch (Nr. 649) dadurch nicht beeinträchtigt werden. Daraufhin benennt Henricus Zammart am 16. Mai dem Kapitel als Bürgen für die vorgesehene Kaution Adams: Iohannem Pistoris, Kanoniker und Scholaster an St. Paulin vor Trier, Iohannem Straisburg institorem, Lenczonem pellificem, Iohannem Hunckelchin mactatorem, Iohannem Grunhuser, Iohannem de Cochme pistores, Mengiß barbitonsorem, Hermans Hanß vasatorem und Iohannem de Dillenburg sartorem, Trierer Bürger. Das Kapitel lehnt sie wegen der Unzulänglichkeit ihrer Mittel ab; allenfalls müßten darüber neue Schiedsleute befinden. Für den Fall, daß das Kapitel mit diesen Bürgen nicht zufrieden sei, benennt Henricus Zammart nunmehr als neue Bürgen: Iohannem de Lewensteyn alias Randeck, Archidiakon des Titels St. Mauritius zu Tholey in der Trierer Kirche, ihren Mitkanoniker, magistrum Nicolaum de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche und decr. doct., domicellum Theodericum de Monreal et robustum Wigandum de Erfartzhusen, armigeros. Er nehme an, daß sie zusagen. Das 15 Kapitel erklärt, darüber beraten zu wollen. Notare: Paulus Iohannis Katschk de Trebuß aus der Meißner und Petrus Malczfelt de Melsungen aus der Mainzer Diözese, beide geschworene Notare der Trierer Kurie.

zu <1446 Mai 16>.

Nr. 686

Nachricht in einer prozessualen Informatio <des Trierer Kapitels> über die Einsetzung u.a. des NvK als Bürgen für die dem Kapitel von Adam <Foel> zu stellende Kaution.

Kop. (1448 September?): KOBLENZ, LHA, 1 D 4031 (s. o. Nr. 675) f. 1^rv.

Innerhalb 1 D 4031 bilden f. 1^r-22^v die Informatio, von der im Titel des ganzen Aktenbündels auf dem äußeren Pergamentumschlag die Rede ist; s.o. Nr. 675. Zu Beginn sind aber eine oder mehrere Seiten herausgerissen, die das Datum der Informatio enthielten. Als terminus ante quem kann daher nur die Außenaufschrift verwendet werden.

Nachdem durch das Kapitel die von Adam benannten Laienbürgen als unzureichend abgelehnt worden sind, hat Adams Prokurator Henricus Zammart als neue Bürgen für die Kaution benannt: Nicolaus de Cusa, decr. doct. und Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, Iohannes de Lebensteyn alias Randeck, <Archidiakon> in der Trierer Kirche des Titels St. Mauritius in Tholey, Theodericus de Monreal und Wigandus de Erfartzhusen, armigeri. Obwohl Henricus Zammart die Gestellung dieser Bürgen angekündigt hat, ist dies doch noch nicht in öffent- 5

licher Form geschehen. Sollte er auf die zunächst benannten Bürgen zurückgreifen, werde das Kapitel sie wegen der Unzulänglichkeit ihrer Mittel auch weiterhin zurückweisen.¹⁾

¹⁾ Zum Fortgang der Sache s.u. Nr. 857a.

1446 Mai 29, Rom St. Peter.

Nr. 687

Eugen IV. an B. Thomas von Bologna, Iohannes de Caruaial, Generalauditor der apostolischen Kammer, und Nicholaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, seine Nuntien und Oratoren. Dispensvollmacht für die Befreiung von Geburtsmakeln.¹⁾

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 378 f. 132^v-133^r.

Erw.: Vansteenbergh 86 Anm. 1.

Nachdem er sie als seine Nuntien und Oratoren pro arduis nostris et Romane ecclesie expediendis negociis nach Deutschland gesandt habe, sei ihm kürzlich bekannt geworden, ihnen fehle es an den nötigen Ermächtigungen, um für das Seelenheil der Christgläubigen in jener Gegend angemessen sorgen und ihren Bitten entsprechen zu können. Deshalb ermächtigt er sie, mit Geburtsmakel behafteten Klerikern anständigen Lebenswandels kraft apostolischer Autorität Dispens zur Erlangung geistlicher Weihen und kirchlicher Benefizien zu erteilen, auch wenn diese inkompatibel sind und es sich um Dignitäten, Personate, Administrationen und Ämter an Kollegiatkirchen handelt; ferner Mörder, Kirchen- und Frauenschänder, Frauenräuber und Wegelagerer nach Auferlegung angemessener Strafen von allen Zensuren zu absolvieren und die genannten Geistlichen sowie auch andere, die als Exkommunizierte Gottesdienst gehalten oder ihm beigewohnt haben, von der Irregularität zu befreien.²⁾

¹⁾ Erweiterung der Vollmacht Nr. 658.

²⁾ Vgl. auch Nr. 736.

1446 Juni 5, Mainz.

Nr. 688

NvK predigt. Thema: Sedete quoadusque induamini virtute ex alto.

Zur Überlieferung s. Koch, Untersuchungen 77 Nr. 52; künftig b XVII Sermo LVII.

Über dem Text: Maguncie 1446 in die Penthecostes.¹⁾

¹⁾ Von hier ab fehlen mit Ausnahme von Sermo LXIV (s.u. Nr. 696) die eigenhändigen Entwürfe. Die von NvK jeweils notierten Datierungen werden im folgenden nach der abschriftlichen Überlieferung wiedergegeben, für welche die Angaben bei Koch, Untersuchungen, zu vergleichen sind.

1446 Juni 6, Mainz.

Nr. 689

NvK predigt. Thema: Sedete quoadusque.

Zur Überlieferung s. Koch, Untersuchungen 78 Nr. 53; künftig b XVII Sermo LVIII.

Über dem Text: Feria 2^a post Penthecostes Maguncie 1446. Einleitend Rückbezug auf die Pfingstpredigt Sermo LVII (s.o. Nr. 688) am Vortage: Heri descensum virtutis usw. contemplati sumus.

<1446> Juni 7, Mainz.

Nr. 690

NvK predigt. Thema: Sedete quoadusque induamini virtute ex alto.